

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krisen in Afrika;

Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Äthiopien, Uganda, Somalia, Südsudan, Tschadsee-Region und Niger

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013
Laufendes Finanzjahr: 2017

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Transferaufwand	5.000	0	0	0	5.000
Aufwendungen gesamt	5.000	0	0	0	5.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		5.000					
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2017	2018	2019	2020	2021
gem. BFRG/BFG	12.02.01		5.000				
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds						

Erläuterung der Bedeckung

Im laufenden Jahr wurden aus dem AKF bis dato 14,5 Mio. Euro (Jemen, Südsudan, Irak, Syrien, Libanon, Jordanien, Ukraine, Uganda, Äthiopien, Kenia, Horn v. Afrika, Sahelzone) beausgabt.

Es stehen noch 5,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2017	2018	2019	2020	2021	
Bund		5.000.000,00					
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe Äthiopien	Bund	1	1.000.000,00				
Humanitäre Hilfe Uganda	Bund	1	500.000,00				
Humanitäre Hilfe Somalia	Bund	1	1.000.000,00				

Humanitäre Hilfe Südsudan	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Tschadsee-Region	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Niger	Bund	1	500.000,00

Für humanitäre Hilfsvorhaben in Äthiopien erhalten österreichische Nicht-Regierungsorganisationen 1.000.000,- Euro.

Dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) wird 500.000,- Euro für dessen Hilfsaktivitäten in Uganda sowie 1.000.000,- Euro für dessen Hilfsaktivitäten in Somalia gegeben.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wird für Hilfsvorhaben im Südsudan mit 1.000.000,- Euro unterstützt.

Des Weiteren erhält das IKRK für dessen Hilfsaktivitäten in der Tschadsee-Region 1.000.000,- Euro.

500.000,- Euro werden der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für deren Hilfsprojekte in Niger bereitgestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1861668232).